

VERKEHRSZEICHEN UND VERKEHRSEINRICHTUNGEN E.V.

--- Aktuelle Information ---

D-58099 HAGEN
Steinhausstraße 79
Telefon 02331/377 95 93
Telefax 02331/377 95 94
E-Mail gvz@ivst.de

Hagen, den 09.06.2006

Gütesicherung durch Rückverfolgbarkeit

Die Kennzeichnung mit dem RAL-Gütezeichen bietet die Gewähr, dass das Produkt mit zugelassenen Materialien von einem für deren Verarbeitung zertifizierten Betrieb hergestellt wurde.

Für die Zeichen 205 und 250 wurde eine erweiterte Kennzeichnung definiert, die es erlaubt nachzuvollziehen, ob diese Zeichen durch das spätere Anbringen eines Sinnbildes modifiziert worden sind. Häufig konnte beobachtet werden, dass solche Modifizierungen nicht mehr von Firmen mit güteüberwachter Produktion und auch nicht mit zugelassenen Materialien und nicht mit amtlichen Sinnbildern ausgeführt wurden.

Die erweiterte Kennzeichnung für diese Zeichen besteht darin, dass zusätzlich zu der bekannten Perforation des Gütezeichens mit Kennziffer, Quartal und Herstelljahr die Zeichenummer 205 oder 250 eingeprägt wird.



Beispiel für die neue zusätzliche Kennzeichnung des Zeichens 205

Damit kann nachgewiesen werden, ob ein Zeichen 205 oder 250 von Dritten verändert wurde, nachdem es das Werk des zertifizierten Herstellers verlassen hat. Alle übrigen Bildnummern der Ronden oder Dreiecke mit rotem Rand, die durch einen Gütezeichen-Hersteller gefertigt wurden, haben keine zusätzliche Kennzeichnung im Gütezeichen.

Weitere Informationen zu Organisation und Aufbau der RAL Gütesicherung für Verkehrszeichen finden Sie unter www.ivst-vz.de.



Kontenbezeichnung: Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen e. V.
Postgiroamt Dortmund, BLZ 44010046, Konto-Nr. 7445-468 – Deutsche Bank AG Hagen, BLZ 45070002, Konto-Nr. 7170095